

Herzlich willkommen zum Rücktritts-Newsletter. Unser illegales LSH-Wettbüro brummt: Wer wird der Dritte sein? – „Kannst Du uns folgen, Joey?“ „Wohin?“

Bei manchen Mailprogrammen schleichen sich die Lesbarkeit erschwerende Sonderzeichen in den Newsletter ein. Für diesen Fall unser Angebot im pdf-Format:

http://www.strafrecht-online.org/pdf.2013_02_15

I. Eilmeldung

Das Presserecht zwingt uns zu einer Klarstellung an dieser exponierten Stelle. In unserem letzten NL fand sich im Bericht zu Villa Schreckenstein der folgende Passus:

OB Palmer reicht es: „Meinen Sie, alle Oberbürgermeister sind Idioten?“ RH fragt sich beunruhigt: Hat er das wirklich gesagt? Doch OB Palmer liefert den Beweis gleich mit: „Der Städtetag ist einheitlich dieser Ansicht.“

Hieraus könnte der Schluss gezogen werden, alle Mitglieder des Städtetages würden OB Palmer für einen Idioten halten. Diese mögliche Assoziation ist falsch. Jedenfalls sie sind nicht dieser Meinung. Vielmehr ist OB Palmer deren bestes Pferd im Stall. Niemand kümmert sich liebevoller um seine Stadt und niemand ist eher bereit, im Schulterchluss mit Polizei und kommunalen Ordnungsdiensten für deren untadeliges Erscheinungsbild zu kämpfen und all deren Feinde („Wir kennen sie alle!“) zu exkludieren.

Stolz bezeichnete er den Hinweis auf eine lärmende Nachtbaustelle als seinen größten Erfolg nach einem Jahr Facebook.

<http://tinyurl.com/palmer-facebook-laerm>

Wir sind uns sicher, dass er den Lärm oder die Baustelle oder die Nacht beseitigt hat. Er ist ein Tausendsassa.

Die Begeisterung für OB Palmer geht sogar so weit, dass die Stadt Waldkirch in einem spontanen Pilotprojekt zu Fasnacht bereits bestehendes überaus weitreichendes Recht in Gestalt des Aufenthaltsverbots nach § 27 a Abs. 2 PolG aus den Angeln hob und gegenüber 14 Jugendlichen verhängte, die man nicht dabei haben wollte. Denn sie hatten schon einmal eine Schlägerei angezettelt sowie einen Außenspiegel abgebrochen, werden also auch in Zukunft fortwährend Straftaten begehen.

<http://tinyurl.com/lsh-news-waldkirch>

Und zerknirscht müssen wir uns eingestehen: Es wirkte sogar. Das Wetter war so fürchterlich, dass die Straßen menschenleer blieben. Straftaten: Fehlanzeige.

Wer einer solchen Vorgehensweise Begeisterung entgegenbringt, muss beim Palmerschen (Fast-)Überraschungscoup, das Aufenthaltsverbot nochmals ausweiten zu wollen, geradezu in Glückseligkeit schwelgen. Endlich können wir sie alle vertreiben, die wir nicht wollen. Keine leidigen Beschränkungen auf drei Monate und auf die Prognose künftiger Straftaten mehr. Alkoholisierung und die Erwartung künftiger Störungen jedweder Art dürften den erforderlichen Handlungsspielraum für eine Optimierung der Exklusionspolitik eröffnen.

OB Palmer, bitte senden Sie uns eine Freundschaftsanfrage.

<http://tinyurl.com/rdl-schreckenstein>

II. Law & Politics

< Wie 40 Freunde fast den Frieden gefährdeten >

Dass man über soziale Netzwerke wie Twitter und Facebook andere Leute wie sich selbst – siehe Boris Becker – diskreditieren kann, ist bekannt. Auch schreibt man ihnen bisweilen die Kraft zu, Widerstand und Opposition ein machtvolles Ohr zu bieten. Das AG Aachen will da nicht nachstehen und setzt noch eins drauf: Möglicherweise gerät hierüber auch der öffentliche Frieden in Gefahr.

So wendete ein Jugendrichter auf den Facebook-Post eines 15-jährigen Schülers zu provozierenden Freundschaftsanfragen von Mitschülern mit dem Inhalt: „Leute, die ich so gar nicht leiden kann, haben fb – wenn die mir fa schicken, lauf ich Amok“ § 126 StGB an und verurteilte den Angeklagten wegen Störung des öffentlichen Friedens. – So geht Mobbing richtig!

<http://tinyurl.com/ag-aachen-amok>

Auch im deutschen Strafrecht ist der Trend zu einer immer weiteren Vorverlagerung des Strafrechtsschutzes und zu dessen Legitimierung über kollektive Rechtsgüter ungebrochen. Liegen nicht einmal deren Voraussetzungen vor, sind wir endgültig im Bereich der Scheinlegitimation angelangt. Die Friedensschutzdelikte sind ein prägnantes Beispiel hierfür. Konsequenz dieser beiden Trends: Selbst sozial positiv besetztes Verhalten wie das Erlernen einer fremden Sprache kann sich plötzlich im Schleppnetz der Fahnder wiederfinden, sozial als unliebsam gebrandmarkt, aber eben rechtsgutsirrelevante Tätigkeiten dann im Erst-recht-Schluss allemal.

Der Fall des AG Aachen beweist, dass wir derartige Straftatbestände zum Schutz eines lediglich scheinbaren Rechtsguts des öffentlichen Friedens nicht brauchen. Härter formuliert: Würde sich endlich auch das BVerfG dazu bekennen, nur solche Straftatbestände als verfassungsgemäß anzusehen, die ein Rechtsgut schützen, so hätten wir einen weniger – und es wäre nicht schade drum. Denn auch die zur Rettung des § 126

StGB betriebene „Rechtsgutslyrik“ (Fischer) im Übrigen fördert kein taugliches Rechtsgut zutage.

Bislang sind wir aber leider noch nicht so weit. Und ein Jugendrichter demonstriert dem Angeklagten eindrucksvoll, wie Zuschreibung von Strafbarkeit funktioniert. Mit einer „blinden“, weil den Kontext der Äußerung außer Acht lassenden Auslegung wird aus Ärger ein Amoklauf im technischen Sinne – und die konkrete Besorgnis, der Friedenszustand oder das Vertrauen in seine Fortdauer werde mindestens in Teilen der Bevölkerung erschüttert.

Wir wissen nicht genau, ob unser Aachener Amtsrichter kinderlos ist oder aber umgekehrt in seiner Verzweiflung einen autoritativen Nachweis produzieren wollte, dass man bei allem Ärger nicht einmal ein rhetorischer Massenmörder werden dürfe.

Das LG jedenfalls brachte das zugegebenermaßen der heutigen Jugend nicht mehr problemlos zugängliche Beispiel von Hildegard Knef ins Spiel: „Ich habe ein einfaches Rezept, um fit zu bleiben. Ich laufe jeden Tag Amok.“ Und stellte die berechtigte Frage, ob ein nur für 40 Freunde sichtbares Facebook-Posting wirklich bereits den Friedenszustand eines Teils der Bevölkerung zu erschüttern vermag. Eine derartige Individualisierung würde den behaupteten Kollektivcharakter des Straftatbestandes desavouieren, ohne eine individuelle Bedrohung zu schaffen. Für eine solche ist ohnehin § 241 StGB zuständig.

Solange in dieser düsteren Rumpelkammer des Strafgesetzbuchs noch nicht aufgeräumt ist, sollte man es mit Hildegard Knef halten und regelmäßig Amok laufen. Dann bestünde zumindest die Hoffnung auf hinreichende Fitness, die einen in die Lage versetzen würde, einfach mal zu fragen: Was bedeutet noch mal „Killer“ heute?

<http://tinyurl.com/lg-aachen-amok>

III. Aus Forschung & Lehre

< Kekse! >

Es gibt Momente im Leben, da bricht die heile Welt der Kindheit ein kleines Stück weit zusammen: Der Weihnachtsmann und der Osterhase existieren nicht, Peter Lustig findet Kinder „klebrig“ oder man versucht sich aus nostalgischen Gründen erneut an einer Lektüre der einst geliebten TKKG-Bücher. All das kann aber nicht mithalten mit dem Schock, der sich zumindest denjenigen unter uns bot, für die die Wendung „Nach der Sesamstraße noch das Sandmännchen und dann Zähneputzen und ab ins Bett“ Bedeutung hat: Das Krümelmonster – neben Ernie der Sesamstraßenheld schlechthin – hat einen großen goldenen (und damit nicht oder nur schwer essbaren) Keks entwendet und den Eigentümer Bahlsen damit zu einer Spende von 52.000 Kekspackungen („nicht die ohne Schokolade“) erpresst!

<http://tinyurl.com/spon-kruemelmonster>

Aber der LSH wäre nicht der LSH, wenn er sich nicht schnell die Tränen über die verronnene Kindheit aus den Augenwinkeln wischen und voller Elan in die spannende Gegenwart stürzen würde. Außerdem verdrängt doch nichts besser als ein voller Arbeitsplan ... Strafrechtlich gesehen ist der Fall des Problem-Krümelmongsters nämlich durchaus spannend. KM bringt sich in den Besitz des B gehörenden Kekses. Dies geschieht in der Absicht, B zu einer Keksspende an Dritte zu bewegen. Bis hierhin bleibt der Fall – mit Ausnahme der blauen Körperfarbe und der Kuscheligkeit des Täters – noch ein einfacher Klausurfall der Erpressung mit Drittbereicherungsabsicht. Dann aber kommt eine Wendung, die dem Ganzen erst die Schokoglasur (Vollmilch, nicht Zartbitter!) verleiht. KM gibt B den Keks zurück und erinnert anschließend an die zwar versprochene, aber noch fällige Keksspende. Zudem bedeutet die Monsteraktion für B Werbung im Gegenwert von ermittelten mind. 1,7 Mio. € (wohl noch höher, wenn man die Berichterstattung in Online-Medien etc. mit einbezieht).

<http://tinyurl.com/kress-kruemelmonster>

Es stellt sich daher sowohl die Frage nach einem möglichen Rücktritt des KM als auch diejenige, ob der Werbewert nicht als Kompensation für die Kekisleistung anzusehen ist. Der Problematik, ob nicht zugunsten des KM von § 20 oder § 21 StGB ausgegangen werden muss, da es wegen nicht artgerechter Haltung in den letzten Jahren (Obst und Gemüse!) traumatisiert sein dürfte, soll hier nicht weiter nachgegangen werden, auch wenn das weite Feld reiner Spekulation grundsätzlich zur Kernkompetenz des NL gehört.

Die Goldkeks-Vorleistung des blauen Robin Hoods führte dazu, dass gegenüber Bahlsen die Nötigungslage beseitigt wurde. Bahlsen war nun grundsätzlich frei, der Forderung nachzukommen, oder eben nicht. In der Spendenzusage selbst kann noch keine Vermögensminderung gesehen werden, da das Unternehmen aufgrund der Erpressung rechtlich nicht an diese gebunden war. Als schließlich die Spende an verschiedene Kinderheime erfolgte, wirkte aber die eigentliche Nötigung nicht mehr fort. Das Druckmittel war ja bereits zurückgegeben worden. Die Vermögensminderung ist somit zwar eingetreten, dies allerdings nicht durch die Nötigung, sondern quasi freiwillig durch Bahlsen.

Das Krümelmongster hatte die Nötigungslage also bereits aufgehoben, als die eigentliche Tat weder vollendet noch fehlgeschlagen war. Ein Rücktritt wäre somit grundsätzlich möglich. Es stellt sich nun aber die Frage nach der endgültigen Aufgabe des Tatplans. Schließlich wurde Bahlsen auch nach der Rückgabe nochmals an das gegebene Versprechen erinnert. In dieser Erinnerung kann aber gerade keine weitere Nötigung gesehen werden, da die Verwirklichung eines empfindlichen Übels nicht mehr im Raum stand. Vom eigentlichen Tatplan der Erpressung hat das Krümelmongster somit also tatsächlich Abstand genommen. Dies tat es auch aus autonomen Gründen. Das weiter insoweit verwendete Kriterium der Verbrechervernunft gebührt sich für ein

Krümelmonster einfach nicht. Daher liegt ein strafbefreiender Rücktritt vom Versuch der Erpressung vor.

Die angesprochene Kompensation der Keksspende durch die erlangte Werbung wäre dagegen bei Annahme einer Erpressung nicht anzunehmen gewesen. Eine solche Kompensation stünde nicht im Zusammenhang mit der Vermögensminderung, sondern wäre gänzlich unabhängig von dieser und daher im Rahmen der Gesamtsaldierung unbeachtlich.

Ob das Krümelmonster aber trotz des festgestellten Rücktritts völlig straflos bleibt (wenn denn der ganze Kekskrimi nicht sowieso nur ein groß angelegter Guerilla-Marketing-Coup war und die Macher sich deswegen insgeheim gerade ins Fäustchen lachen und mit Milch und Keksen anstoßen), ist zumindest fraglich. Zwar spricht die Rückgabe des Goldkekses vor der eigentlichen Leistung durch Bahlsen gegen den Vorsatz zur dauerhaften Entziehung des Kekses und somit gegen eine Strafbarkeit nach § 242 StGB. Bahlsen wurde aber durch die Kekswegnahme dazu genötigt, die Spendenzusage abzugeben. Sieht man diese Zusage schon als Nötigungserfolg an, wäre jedenfalls § 240 StGB verwirklicht worden.

Als weiteres Trostpflaster neben der kostenlosen Werbung dürfte Bahlsen nun alles daran setzen, an die Ergebnisse der DNA-Analyse der Monsterspuren auf dem Keks zu gelangen. Man stelle sich einmal den möglichen Keksesabsatz jedenfalls bei artgerechter Haltung vor, wenn es gelingen sollte, das Krümelmonster zu klonen ...

IV. Events

< Tacheles zum Datenschutz >

Am Mittwoch, den 30. Januar, war es wieder einmal soweit. Die Humanistische Union und der LSH luden zu ihrer Veranstaltungsreihe TACHELES ein. Der Landesdatenschutzbeauftragte von Baden-Württemberg, Jörg Klingbeil, informierte vor ca. 70 Personen über den Stand des Datenschutzes in Deutschland.

Er zeichnete dabei ein eher düsteres Bild über bedenkliche Entwicklungen sowohl im Bereich der staatlichen Informationserlangung als auch bzgl. des Informationshungers der Privatwirtschaft. Als aktuelle Themenschwerpunkte führte er die Evaluation der Sicherheitsgesetzgebung nach dem 11. September 2001, den Arbeitnehmer-Datenschutz, Facebook, neuere Entwicklungen im Bereich Big Data sowie die EU-Datenschutzreform an. Was die Datenerlangung durch staatliche Stellen anbelangt, stellte Klingbeil mit Blick auf den häufig vorgetragenen Einwand „Ich habe doch nichts zu verbergen.“ klar, dass nicht die Bürgerinnen und Bürger in der Begründungspflicht wären, sondern der Staat stichhaltig nachweisen müsse, warum er auf welche Weise Daten erheben wolle.

Insbesondere die Privatwirtschaft wurde von Klingbeil als nunmehr größere Bedrohung im Vergleich zum Staat identifiziert, da die Handlungsmöglichkeiten der Gesetzgebung und auch der Datenschutzbeauftragten hier sehr beschränkt seien, obwohl der Datenschutzbeauftragte in Baden-Württemberg als unabhängige Stelle ausgestaltet ist. Insgesamt sei es schwierig, mit den Mitteln eines Datenschutzbeauftragten (Eingabebearbeitung, wenige Kontrollen vor Ort, Stellungnahmen, Beratungen und Tätigkeitsberichte) ausreichende Sensibilität für Datenschutzthemen und ein hinreichendes Kontrollinstrumentarium zu schaffen. Wichtig sei daher vor allem die Information der Öffentlichkeit über Fehlverhalten staatlicher Stellen und privater Akteure, um so zumindest mittelbar Druck aufzubauen.

In Bezug auf technikbezogene soziale Netzwerke, wie Facebook oder WhatsApp, stelle insbesondere das Element der (vermeintlichen) Freiwilligkeit der Datenabgabe eine besondere Herausforderung für den Datenschutz dar. Den vor allem jungen Nutzerinnen und Nutzern müsse klargemacht werden, dass sie nicht Kunden seien, sondern die Ware, indem ihre personenbezogenen Daten in unüberschaubarer Art und Weise an einen ebenso unüberschaubaren Personenkreis verkauft würden. Zudem werde bei dem Verweis auf die Freiwilligkeit häufig vergessen, dass vom Nutzer auch Daten anderer Personen, z.B. das gesamte Kontakteverzeichnis des Smartphones, hochgeladen und damit den Firmen und ihren Verkaufsstrategien zugänglich gemacht werden, ohne dass diese Dateninhaber die Möglichkeit hätten, dies zu verhindern.

Freuen Sie sich auf spannende Veranstaltungen bei TACHELES im nächsten Semester. Am 30. April wird Fernando Bermudez nach Freiburg kommen. Er saß 18 Jahre unschuldig in einem New Yorker Gefängnis und ist nun Sprecher des Innocence Project. Er wird über die dubiosen Umstände seiner Verurteilung, die Zeit hinter Gittern und die schwierige Phase seiner Rückkehr in die Gesellschaft sprechen.

V. News aus der Regio

< „Auch künftig wird es keine Zensur geben.“ >

Diese Nachricht von Zunftrat Dieter Spitz beruhigt uns nun aber doch sehr, nachdem sowohl OB Salomon als auch Bürgermeister Louis (Rheinhausen) in Zunftsitzungen nicht angemessen behandelt worden waren. Wenn sich ein Bürger ganz in den Dienst unserer Gesellschaft stellt, geradezu aufopfert, hätten wir durchaus Verständnis für eine entsprechende Forderung gehabt. Natürlich haben auch wir Sinn für Humor und nehmen unterschiedliche Meinungen zur Kenntnis, aber doch alles bitte in einem angemessenen Rahmen.

<http://tinyurl.com/bz-zunft-zensur>

In dieses Bild der lediglich beschränkten Bereitschaft zu anderen Sichtweisen passt die Haltung der Universität, die von sämtlichen Mitgliedern der Doping-Kommission

schleunigst einen Widerruf ihrer Vorwürfe forderte, wonach der Arbeitsauftrag an sie unklar oder gar verfälscht worden sei.

<http://tinyurl.com/bz-doping-widerruf>

Das hört man natürlich im Hause nicht so gerne, auch wenn die Kommissionsvorsitzende dies im Detail substantiierte. Denn hatte man sich diese Kommission nicht gerade als ein besonderes Signum der (bereits damals auf der Kippe stehenden) Exzellenz hektisch gegönnt?

<http://tinyurl.com/bz-doping-verfaelschung>

Der besagte Widerruf wurde übrigens bis Dienstag (12.2.) verlangt. Seitdem stöbern wir in der weit gefächerten Presselandschaft der Regio vergeblich nach Informationen, wie es denn nun weiterging. Dafür haben wir die Möglichkeit, in der Badischen Zeitung zu schauen, die schon wesentlich bessere Zeiten erlebt hat. Oder auch in der Badischen Zeitung ... In dieser wiederum hat die Stimme der Universität praktischerweise ein großes Gewicht.

Das deckt sich so ziemlich genau mit der Einschätzung von Reporter ohne Grenzen zu einem bescheidenen Platz 17 Deutschlands in der kürzlich veröffentlichten Rangliste der Pressefreiheit:

„Problematisch ist hier vor allem die abnehmende Vielfalt der Presse: Aus Geldmangel arbeiten immer weniger Zeitungen mit eigener Vollredaktion, mehrere Redaktionen wurden 2012 komplett geschlossen. Zudem gelangen Journalisten oft nur schwer an Informationen von Behörden.“

<http://tinyurl.com/rog-deutschland-17>

Ob es um andere Sichtweisen geht oder um die Berichterstattung hierüber: Man sollte in der Regio schon genau abwägen, wie weit man sich aus dem Fenster lehnen möchte. Vergessen wird auf jeden Fall nichts.

VI. Die Kategorie, die man nicht braucht

< Der neue Battle: Christian Pfeiffer gegen seine Neider >

Sie alle haben sicherlich noch den legendären Titanic-Farben-Battle in Erinnerung: Blau: Blau. – Rot: Rot. Auch wir wollen einen Battle eröffnen. Und fragen, wie Christian Pfeiffer, der es zu unserer wirklich aufrichtigen Bewunderung bislang als einziger Kriminologe in das Titanic-Magazin schaffte, so in Bedrängnis geraten konnte.

<http://tinyurl.com/titanic-amok-formular>

Pfeiffer kompensiere lediglich seine Frustration aus dem persönlichen Scheitern als Leiter der Studie (Laubenthal), seine politischen Zuspitzungen seien effekthascherisch und die schillernden Kausalketten wenig belastbar (FAZ), das von ihm gewählte Untersuchungsdesign bei der Missbrauchsstudie lasse sich methodisch und forschungsethisch kaum rechtfertigen (Feldes), seine Thesen zur Sauberkeitserziehung in Kinderkrippen und fremdenfeindlicher Gewalt, zum Generalverdacht gegen die Bewohner von Sebnitz, zu den Auswirkungen von Medienkonsum auf die Kriminalitätsrate und zu den Kindsmorden im Osten zeichneten sich schlicht durch eine gemeinsame Klammer aus, nämlich eine Schlagzeile produzieren und eine verlässliche Erklärung abgeben zu wollen, selbst wenn noch vieles im Dunkeln liege (unter anderem Stern & Tagesspiegel).

Ergebnis: Pfeiffer gewinnt.

VII. Das Beste zum Schluss

Nicht nur Heino ist eine coole Sau, auch Edmund Stoiber mischt zu unserer Überraschung in dieser Kategorie kräftig mit. Erst schlägt er Stefan Raab für das TV-Kanzlerduell vor, dann macht er mit seiner vertonten legendären Ansprache zum Transrapid Furore.

http://www.youtube.com/watch?v=9Vg2h_nW0bA

Ihr LSH, uns interessiert wenig mehr als uns selbst

--

NL vom 15.2.2013

Roland Hefendehl
Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht
Tel.: +49 (0)761 / 203-2210
Fax: +49 (0)761 / 203-2219
Mail: hefendehl@jura.uni-freiburg.de
Netz: <http://www.strafrecht-online.org>